



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Bericht des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1983/84 - 1984/85 nachgewiesen**

7.3 Audiovisuelles Medienzentrum

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8493**

### 7.2.2 Lokales Netz

Es ist ein 1984 konzipiertes hochschulweites lokales Netz (LAN) in der Installationsphase. Bis zum Jahresende werden alle Fachbereiche mit dem HRZ und untereinander über ein Ethernet verbunden sein. Die eigentlichen Rechneranschlüsse an das LAN sind dann Sache der jeweiligen Fachbereiche.

### 7.2.3 Computer-Investitionsprogramm (CIP)

Im Rahmen eines CIP-Pilotprojekts wurden 9 Arbeitsplatzrechner PCS-Cadmus für das HRZ und 8 Projektgruppen des FB 10 direkt bei der DFG beantragt und auch genehmigt. Die Lieferung der Systeme steht unmittelbar bevor. Im Rahmen des normalen CIP-Programms ist für die Gesamtdauer des CIP-Programms ein Rahmenantrag in einer Höhe von etwas über 4 Millionen DM gestellt worden. Für 1985 wurden Anträge in einer Höhe von 1.3 Millionen DM gestellt, die allerdings etwa nur zu einem Drittel genehmigt wurden. Für 1986 werden gerade entsprechende Anträge ausgearbeitet.

### 7.2.4 Deutsches Forschungsnetz (DFN)

Es wurde mehrmals versucht, über den DFN-Verein Mittel für einen Anschluß an das DFN-Netz zu erhalten. Da für Prime-Rechner die entsprechenden Komponenten erst in der Entwicklung sind, diese Komponenten aber nicht aus eigenständigen Rechnern bestehen dürfen, wird der DFN-Verein aller Wahrscheinlichkeit nach nur den Anschluß eines Systems PSC-Cadmus an das DFN-Netz tragen. Dieses ist auf die Dauer keine zufriedenstellende Lösung.

### 7.3 Audivisuelles Medienzentrum

Durch das WissHG (§ 134) und die Grundordnung der Universität-Gesamthochschule-Paderborn wurde die Neuorganisation des 1979 offiziell eröffneten AVMZ erforderlich. Die Fachbereiche hatten

sich sämtlich dafür ausgesprochen, das AVMZ als zentrale Einrichtung in Form einer Betriebseinheit in der Hochschule zu verankern.

Auf dieser Grundlage hatte der Beirat für das AVMZ im März 1984 eine Satzung als Verwaltungs- und Benutzungsordnung erarbeitet, die dem Senat zur Beratung und Beschlußfassung vorlag, die jedoch aus grundsätzlichen Strukturüberlegungen im WS 1984/85 an die Kommission für Planung und Finanzen (KPF) verwiesen wurde.

Die KPF ihrerseits hatte am 17.10.1984 die Verwaltung bezüglich der Neuorganisation des AVMZ um die Erarbeitung von Vorschlägen gebeten, die u.a. zur Verstärkung des Dienstleistungscharakters dieser Einrichtung beitragen und die stärkere Einflußnahme des Beirats sichern sollten.

Auf der 20. Sitzung des Senats wurde die neue Satzung für das AVMZ verabschiedet und das AVMZ als zentrale Betriebseinheit neu gegründet.

Der Senat stellte fest, daß die neue Satzung - wie auch schon die bisher geltende - neben medientechnischen, medienorganisatorischen und mediothekarischen Dienstleistungen auch die Auseinandersetzung mit medienwissenschaftlichen und mediendidaktischen Fragestellungen zuläßt, insbesondere unter dem Aspekt des Umfangs der auf den Markt drängenden neuen Medien.

Die vom Senat verabschiedete Satzung, die aus einer Verwaltungs- und Benutzungsordnung besteht, wurde am 14. Juni 1985 vom MWuF des Landes NRW genehmigt.

Danach ist es Aufgabe des AVMZ, den Einsatz von audiovisuellen Medien und Mediensystemen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in der Universität-Gesamthochschule-Paderborn zu ermöglichen. Zu diesen Dienstleistungen gehören im Aufgabenbereich insbesondere:

- Betrieb, Beschaffung und Wartung von Geräten, Systemen und Materialien
- Beratung und Unterstützung der Nutzer
- Information und Dokumentation
- Produktion
- Durchführung von Veranstaltungen unter Verantwortung der Fachbereiche

Die vorgenannten Aufgaben werden in 3 Nutzungsbereichen erfüllt:

1. dem mediothekarischen  
(Mediothek mit den Fachabteilungen Audiothek und Videothek)
2. dem technischen  
(mobile und stationäre Video- und Audioanlagen, AV-Werkstatt)
3. dem grafischen  
(Reproduktion, Foto, Grafik)

Durch die Prioritätenfestlegung bei den Aufgaben der Hochschule wurde vom Rektorat die Umsetzung eines Teils des wissenschaftlichen Personals des AVMZ angestrebt. Die Bemühungen um sachgerechte und einvernehmliche Lösungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

#### 7.4 Zentrale Studienberatungsstelle

##### 7.4.1 Organisationsform und personelle Besetzung

Im Berichtsjahr 1984/85 wurde die Organisationsform der ZSB entsprechend dem WissHG neu festgelegt.

Der Senat hat am 05.09.1984 beschlossen, die ZSB als zentrale Betriebseinheit zu führen. Dieser Beschluß ist mit Erlaß vom 11.12.1984 vom Minister für Wissenschaft und Forschung bestätigt worden. Inzwischen liegt auch eine Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die ZSB vor.